

Ortsgemeinde Warmsroth

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 der Ortsgemeinde Warmsroth mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg, Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg, Zimmer 25, zur Einsichtnahme aus.

Außerdem steht der Entwurf mit seinen Anlagen im Internet unter www.stromberg.de zur Einsichtnahme bereit.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Warmsroth haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung, Vorschläge zum Entwurf einzureichen, entweder schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg (Anschrift wie oben) oder elektronisch an verwaltung@stromberg.de.

Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb der o.g. Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Günter Schnipp
Ortsbürgermeister